

## Unterausschuss 2

# „Schutzmaßnahmen/Fragen der technischen Sicherheit“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe



Der Unterausschuss hat die Aufgabe das Technische Regelwerk und Beschlüsse zu Schutzmaßnahmen zu überarbeiten und bei Bedarf neu zu erstellen. Neben der Aktualisierung und Fortschreibung des Regelwerkes werden auch Anfragen zu TRBA aus der Praxis bearbeitet.

### Aktuell:

#### TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“

Ausgabe: März 2014

Leitung: Dr. Christoph Deininger, BGW

Die TRBA 250 gibt den im Gesundheitswesen und in der

Wohlfahrtspflege tätigen Arbeitgebern Hilfestellung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV und nennt Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmers vor Infektionsgefährdung. Dazu gehören baulich technische, organisatorische, Hygiene- und persönliche Schutzmaßnahmen.

#### TRBA 100 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“

Ausgabe: Oktober 2013

Leitung: Dr. Ulrike Swida, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Die TRBA 100 beschreibt die Schutzmaßnahmen für Laboratorien im Forschungsbereich und in der Diagnostik sowie für alle sonstigen Untersuchungslaboratorien. Sie wurde 2012/2013 überarbeitet und an die novellierte BioStoffV angepasst. Weitere Änderungen sind: stärkere Berücksichtigung der biologischen Arbeitsstoffe mit sensibilisierenden oder toxischen Wirkungen, jeweils komplette Beschreibung der vier Schutzstufen (nicht mehr aufeinander aufbauend), weitergehende Konkretisierung der Anforderungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3(\*\*) und Ergänzung um die arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen. Bei der Überarbeitung wurden neue Entwicklungen berücksichtigt sowie viele Hilfestellungen, Beispiele und Hinweise gegeben, um die TRBA 100 praxisnäher zu gestalten.



#### TRBA 212-214 „Technische Regeln zur Abfallwirtschaft“

Leitung: Dr. Christian Felten, BG Verkehr

Die TRBA 214 „Abfallbehandlungsanlagen“ wurde überarbeitet (Ausgabe 9/2013).

Die TRBA 212 und 213 befinden sich in Überarbeitung und werden an den Stand der Technik angepasst.

#### TRBA 120 „Versuchstierhaltung“

Ausgabe: Juli 2012

Leitung: Dr. Bernhard Schicht, LAV Sachsen-Anhalt

Die TRBA 120 wurde mit wenigen Übernahmen aus der alten Fassung vollständig neu formuliert, um den Punkt „Arbeitsmedizinische Prävention“ erweitert und durch zwei Anlagen, zu Sicherheitsmaßnahmen unter tierseuchenrechtlichen Aspekten und zum Umgang mit spitzen und scharfen Arbeitsgeräten, ergänzt. Der Anwendungsbereich stellt klar, dass nicht nur Tätigkeiten mit experimentell infizierten Versuchstieren sondern jegliche Tätigkeiten mit Versuchstieren der TRBA 120 unterliegen.



#### Beschluss 609 „Arbeitsschutz beim Auftreten einer nicht ausreichend impfpräventablen humanen Influenza“

Ausgabe: Juni 2012

Leitung: Dr. Stefan Dreller, DGUV

Der Beschluss 609 beschreibt Maßnahmen, mit denen sich Beschäftigte bei der Erstversorgung, Behandlung und Pflege von Influenza-Patienten während einer Pandemie vor einer Infektion schützen können. Die aktuelle Überarbeitung berücksichtigt Erfahrungen aus der Influenza-A-(H1N1) Pandemie des Jahres 2009.

#### TRBA 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“

Ausgabe: April 2012

Leitung: Dr. Christian Felten, BG Verkehr

#### Beschluss 603 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) assoziierten Agenzien in TSE-Laboratorien“

Ausgabe: März 2011

Leitung: Dr. Ulrike Swida, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Hamburg

Der Beschluss 603 beschreibt die für Tätigkeiten mit Prionproteinen (TSE-assoziierte Agenzien) notwendigen Schutzmaßnahmen. Mit der Aktualisierung wurde der Beschluss an den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und die Situation auf Laborebene (wenig Testlabors, relativ viele Forschungslabors) angepasst.

### Folgende Arbeitskreise sind im UA 2 angesiedelt:

#### Arbeitskreis „Arbeitsplatzbewertung“

Aufgabe des Arbeitskreises ist die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fragestellungen wie der

- Erfassung und Beurteilung von Spitzenkonzentrationen von biologischen Arbeitsstoffen in Arbeitsbereichen,
- Erfassung und Beurteilung der Kombinationswirkung von Mischexpositionen,
- Beurteilung der Verhältnismäßigkeit von Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus wurde ein Statusbericht zu „Möglichkeiten, Grenzen und Forschungsbedarf nach mehr als 10 Jahren Erfahrungen aus der Praxis mit Messungen biologischer Arbeitsstoffe zur Abschätzung eines gesundheitlichen Risikos“ erarbeitet und veröffentlicht (2012). Weiterhin fand im März 2013 das „Kolloquium Biostoffe“ statt mit dem Ziel, in vier Workshops insbesondere den Austausch zwischen Bioaerosol-Sachverständigen und Medizinern zu fördern. Dabei stand die Frage im Vordergrund, was an Messungen im Bereich der Biostoffe tatsächlich erforderlich und sinnvoll ist, um Aussagen zur gesundheitlichen Auswirkung dieser Stoffe treffen zu können.

#### Arbeitskreis „Bedarfsprüfung PSA“

Leitung: Janett Khosravie-Hohn, BG BAU

Der Arbeitskreis hat in Kooperation mit dem Fachbereich PSA der DGUV eine Stellungnahme „Kriterien zur Auswahl der PSA bei Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe“ 2012 erstellt, die allgemeine Auswahlkriterien für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe beschreibt.

Diese baut auf dem Inhalt einschlägiger Technischer Regeln für Biologische Arbeitsstoffe sowie BG/GUV-Regeln und -Informationen auf. Weiterhin soll diese Zusammenfassung dabei behilflich sein, geeignete PSA für solche Arbeitsbereiche auszuwählen, zu denen im Regelwerk bisher keine konkreten Angaben vorhanden sind.

